

Vorlage Nr. 101.19.423

22. März 2022
1 von 1

Rechtsabbiegen für Radfahrer

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wo in Kassel das Rechtsabbiegen für Radfahrer durch Verkehrsschild oder Lichtzeichen frei gegeben werden kann, auch wenn die Verkehrsampel Rot zeigt.

Begründung:

In Deutschland ist das Rechtsabbiegen bei Rot Radfahrern grundsätzlich dann erlaubt, wenn sie sich dabei ganz auf Radwegen bewegen, diese rechts an den Kfz-Ampeln vorbeiführen und eine etwaige Fahrradampel bzw. deren Haltlinie sich erst jenseits der Abbiegekurve befindet; einander kreuzende Fuß- und Radverkehre gelten als bedingt verträglich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender